



Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich bereits der Presse entnommen haben, hat das Kultusministerium bekanntgegeben, dass es im Zeitraum vom 20.-22.12.2021 eine besondere Ausnahmeregelung geben wird: Sie als Eltern entscheiden, ob Ihr Kind sich an diesen Tagen in eine selbstgewählte Quarantäne (Kind bleibt zu Hause) begeben soll oder am Unterricht in der Schule teilnimmt.

Sollten Sie sich für die selbstgewählte Quarantäne entscheiden, dann bitten wir Sie dies schriftlich bis 15.12.2021 bei der Klassenlehrkraft zu beantragen. Beachten Sie hierbei, dass eine Freistellung vom Präsenzunterricht nur für alle drei Tage komplett und nicht für einzelne Tage möglich ist.

Für die Tage des Fernunterrichts erhalten Ihre Kinder Aufgabenpakete in analoger oder digitaler Form. Die Bearbeitung dieser Aufgaben ist verpflichtend.

Der Unterricht findet an unserer Schule regulär statt, sofern es keine weiteren Corona-bedingten Änderungen gibt. Geplante Leistungsfeststellungen werden durchgeführt und sind im Falle einer Freistellung nachzuholen.

### Corona-Testnachweise in den Ferien

Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen in den Schulferien einen aktuellen Testnachweis oder – soweit vorhanden – einen Impf- oder Genesenennachweis, wenn sie Einrichtungen besuchen wollen, für die außerhalb der Ferien die Vorlage des Schülersausweises ausreichend ist. Diese Ausnahmeregelung ist derzeit für Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zum 31. Januar 2022 befristet. Das Kultusministerium verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass bis dahin ausreichend Zeit besteht Impfangebote wahrzunehmen.

Diesem Schreiben beigelegt finden Sie einen Leitfaden des Ministeriums zu häufig gestellten Fragen bezüglich Corona – „Und was passiert jetzt?“.

### Informationsweitergabe

Nachdem wir nun eine nahezu vollständige Registrierung der Elternschaft in WebUntis erreicht haben, werden wir ab Januar 2022 alle schulischen Informationen – einschließlich der Information über einen positiven PCR-Pooltest – per WebUntis an Sie weiterleiten. Eltern, die noch keine Registrierung vorgenommen haben, mögen dies bitte baldmöglichst nachholen. Auf unserer Homepage finden Sie hierzu unter „Digitales – für Eltern – WebUntis“ weitere Informationen.

### Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien:

An diesem Tag endet der Unterricht für alle Klassen gemäß Stundenplan, spätestens jedoch um 12:15 Uhr. Aufgrund der Corona-Lage bitten wir Sie dies bei der Schülerbeförderung zu beachten.

### Erster Schultag nach den Weihnachtsferien:

Mit Blick auf das aktuelle und prognostizierte Infektionsgeschehen sowie aus den Erfahrungen nach den Herbstferien bitten wir Sie, mit Ihrem Kind am Vortag einen Schnelltest durchzuführen. Nutzen Sie hierzu gerne die kostenlosen Testmöglichkeiten in der Region. Zur Ihrer Vereinfachung haben wir Ihnen nachfolgend zwei nützliche Links beigelegt.

- Übersicht über alle Bürgerteststellen in Ubstadt-Weiher:  
[49Übersicht über die Bürgerteststellen in UW.pdf \(ubstadt-weiher.de\)](#)
- Übersicht über alle Bürgerteststellen im Landkreis KA  
[Teststellen im Stadt- und Landkreis \(arcgis.com\)](#)

Sollten wir rechtzeitig vor den Ferien vom Land genügend Schnelltestkits erhalten, wird jedes Kind ein solches Testkit mit nach Hause bekommen.



Bezüglich möglicher Stundenplanänderungen und sonstiger Informationen, bitten wir Sie im Januar, am Tag vor Schulbeginn, die Homepage zu beachten.

## Umzug ins ADH

Im Rahmen der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen kam es zu Verzögerungen. Stand heute, werden wir am 13./14.01.2022 mit der Verwaltung und in der Folgeweche mit dem Lehrerzimmer sowie dem Schülermobiliar in die neuen Räume ins **Alfred-Delp-Haus** umziehen. Am 13./14.01.2022 können Sie uns weder telefonisch noch per E-Mail erreichen. Melden Sie bei Bedarf Ihr Kind bitte per WebUntis krank.

Liebe Eltern, auch Ihnen möchten wir die Worte unserer diesjährigen Weihnachtspost mit auf den Weg geben:

*Gott gebe mir die Gelassenheit,  
Dinge hinzunehmen,  
die ich nicht ändern kann,  
den Mut, Dinge zu ändern,  
die ich ändern kann,  
und die Weisheit,  
das eine vom anderen  
zu unterscheiden.*

*(Reinhold Niebuhr)*

Gelassenheit ist in diesen Zeiten vielleicht etwas zu viel verlangt, zumindest für die Menschen unter uns, die – in welcher Form auch immer – direkt davon betroffen sind. Damit wir bald aufatmen können, braucht es Mut und Zuversicht.

Schulleitung und Kollegium des Alfred-Delp-Schulzentrums Ubstadt-Weiher bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung im zurückliegenden Jahr.

Wir wünschen Ihnen eine ruhige, besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben, sowie hoffentlich bald wieder viele gute Begegnungen. Für das kommende Jahr 2022 mögen Ihnen viele Momente des Glücks, Gottes Segen und vor allem Gesundheit zuteilwerden.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Schulleitung

# „Und was passiert jetzt?“

## Eine Hilfe für Dein Verhalten im Zusammenhang mit Corona

(Stand: 06.12.2021)

### Krank – was passiert jetzt?

Wenn Du Husten, Schnupfen oder Fieber hast, nichts mehr riechen oder schmecken kannst, bleibst Du zu Hause und machst einen Corona-Test.

### Positiv getestet – was passiert jetzt?

Wenn Dein Corona-Test positiv ist, also anzeigt, dass Du Corona hast, gehst Du sofort nach Hause und musst dort 14 Tage bleiben. In der Zeit darfst Du Deine Wohnung nicht verlassen und keinen Besuch haben. Nur Deine Familie, mit der Du zusammenwohnst, darf in der Zeit bei Dir sein. Um niemanden anzustecken, ist es sinnvoll, zu anderen Personen in der Wohnung Abstand zu halten. Deine Familienmitglieder müssen ab dem Tag Deines positiven Tests für 10 Tage zu Hause bleiben, weil sie als haushaltsangehörige Personen sogenannte „enge Kontaktpersonen“ sind.

Wer geimpft ist oder in den letzten 6 Monaten schon mal Corona hatte (genesen), muss nicht in Quarantäne, wenn er oder sie Haushaltsangehörige oder -angehöriger ist.

### Kontaktperson – was passiert jetzt?

Wenn jemand, mit dem Du zusammenwohnst („haushaltsangehörige Kontaktperson“) Corona hat, musst Du Dich sofort für 10 Tage in Quarantäne begeben (ab dem Tag, an dem die Person positiv getestet wurde). Wenn eine positiv getestete Person mit der Du Kontakt hattest, aber nicht zusammenwohnst Corona hat, musst Du nur in Quarantäne, wenn das Gesundheitsamt oder Deine Gemeinde Dich anruft oder Dir schreibt.

Wenn das Gesundheitsamt oder Deine Gemeinde Dich nicht kontaktiert, ist es aber sinnvoll, Deine Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren und Deine Wohnung nur noch zu verlassen, wenn es unbedingt nötig ist.

Bekommt in der Zeit Deiner Quarantäne noch jemand, mit dem Du zusammenwohnst Corona, ändert sich das Ende Deiner Quarantänezeit trotzdem nicht. Du musst also nicht von vorne anfangen, die 10 Tage zu zählen.

Wenn Deine Kontaktperson selbst nicht mehr in Quarantäne bleiben muss, weil nach einem positiven Schnelltest ein negatives PCR-Testergebnis da ist, musst auch Du nicht mehr zu Hause bleiben.

Ein PCR-Test ist kostenlos möglich, wenn das Gesundheitsamt Dir gesagt hat, dass Du eine Kontaktperson bist oder jemand in deiner Familie einen positiven Test hat.

### Negativer Test in der Absonderung – was passiert jetzt?

Du bist in Absonderung, weil Du positiv getestet bist:

Bist Du noch nicht geimpft, musst Du 14 Tage zuhause bleiben. Manche Menschen werden aber auch krank, obwohl sie geimpft sind. Oft fühlen sie sich dann aber nicht krank. Wenn das bei Dir so ist, kannst Du ab dem 5. Tag nach Deinem positiven Test einen PCR-Test machen. Wenn der PCR-Test negativ ist, musst Du nicht mehr zuhause bleiben. Wenn Du einen positiven Schnelltest hattest, dann endet Deine Absonderung sofort, wenn Du einen PCR-Test machst und der PCR-Test negativ ist. Das gilt auch, wenn Du nicht geimpft bist.

Du bist in Quarantäne, weil Du Kontaktperson bist:

Wenn Du Dich nicht krank fühlst, kannst Du ab dem 5. Tag Deiner Quarantänezeit einen PCR-Test machen oder ab dem 7. Tag einen Schnelltest. Wenn Du Schülerin oder Schüler bist, kannst Du auch schon ab dem 5. Tag Deiner Quarantänezeit einen Schnelltest machen. Ist der Test negativ, musst Du nicht mehr zuhause bleiben. Dein Testergebnis musst Du in der Schule vorzeigen.

Achte darauf, dass Du Dein Testergebnis bis zu dem Tag, an dem Deine Quarantäne normalerweise abgelaufen wäre, auch sonst immer dabei hast. Du kannst nämlich kontrolliert werden und musst es dann vorzeigen.

### **Geimpft oder Genesen – was passiert jetzt?**

Wenn Du schon vollständig geimpft bist, ist das prima! Denn dann musst Du als Kontaktperson nicht in Quarantäne. Das gilt auch, wenn Du selbst in den letzten 6 Monaten schon mal Corona hattest. Die bekannten Hygieneregeln (Abstand einhalten, Kontakte reduzieren) solltest Du zur Sicherheit aber trotzdem beachten.

Wenn Du selbst krank wirst, also z.B. Husten, Fieber oder Schnupfen bekommst, gilt für Dich auch: Zuhause bleiben und testen (am besten beim Arzt)!

### **Allgemeine Informationen zur Absonderung und Quarantäne findest Du hier:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

**Die Hinweise beruhen auf der „Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen“ (CoronaVO Absonderung).**

**Diese findest Du hier:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

## **Informationen zum Impfen**

(Stand: 06.12.2021)

### **Warum solltest Du Dich impfen lassen?**

Wenn Du Dich gegen das Corona-Virus impfen lässt, schützt Du Dich selbst vor einer Krankheit. Aber Du schützt auch Deine Familie, Freunde und die ganze Gemeinschaft, weil Du mit Deiner Impfung dabei hilfst, dass das Virus nicht weiterverbreitet wird.

### **Wer kann sich impfen lassen?**

Du kannst Dich impfen lassen, wenn Du 12 Jahre oder älter bist. Du kannst selbst entscheiden, ob Du Dich impfen lassen möchtest. Wenn Du noch nicht 18 Jahre alt bist, müssen Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten das erlauben.

### **Wo kann man sich impfen lassen?**

Du kannst Dich bei Deinem Haus- oder Jugendarzt, in einem Impfzentrum oder in einer Impfstation impfen lassen.

Weitere Hinweise dazu findest Du hier:

<https://www.dranbleiben-bw.de/#einstieg>

### **Wie ist der Ablauf der Impfung?**

Du bekommst eine Spritze in den Arm. In der Spritze ist ein Impfstoff. 3 bis 6 Wochen später bekommst Du eine zweite Spritze. 14 Tage später bist Du gut vor einer schweren Corona-Erkrankung geschützt.

### **Was musst Du nach der Impfung beachten?**

Sehr viele Menschen vertragen die Impfung gut. Du solltest Dich aber einige Tage nach der Impfung schonen. Einige Menschen haben Beschwerden nach der Impfung. Den Menschen tut dann etwas weh oder es geht ihnen nicht gut. Die Beschwerden gehen aber schnell wieder weg.

Weitere Hinweise dazu findest Du hier:

[www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche](http://www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche)

### **Auffrischimpfung - „Booster“**

Sechs Monate nach Deiner zweiten Impfung ist es Zeit, Deinen Impfschutz aufzufrischen. Damit bist Du dann weiter gut vor dem Corona-Virus geschützt. Du kannst Dich bei Deinem Haus- oder Jugendarzt, in einem Impfzentrum oder in einer Impfstation impfen lassen.

### **Allgemeine Informationen zum Impfen findest Du hier:**

[www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/)